

TOP 3	Labor
Resolution	
von Dr. med. Michael Späth	

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg fordert den Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und die ihn beratenden Gremien der Selbstverwaltung auf, die Mittel für eine morbiditäts- und versorgungsbedingte Leistungszunahme bei den Krankenkassen einzufordern und dadurch bedingte Verteilungsprobleme nicht durch Umverteilung unter den Leistungserbringern zu lösen.

Dies muss auch für die Vorgaben des Vorstandes der KBV zur Honorarverteilung gelten. Nach eigenen Untersuchungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung steigt der Leistungsbedarf bei den Laboratoriums Untersuchungen in Abhängigkeit von der Zunahme der Leistungsfälle bei den behandelnden Ärzten. Zudem steigt die Zahl der Kontrolluntersuchungen infolge diverser Qualitätssicherungs-Vorgaben und-Programme wie DMP, Leitlinien und anderen. Beauftragende Ärzte wie durchführende Labore können sich schon aus forensischen Gründen ihrer Verantwortung nicht entziehen.

Dieser Versorgungsmehrbedarf darf weder auf dem Rücken der verantwortlich handelnden Auftrag gebenden Ärzte ausgetragen werden, noch auf dem Rücken der beauftragten Labore. Dieser auch in der Zukunft nicht vermeidbare Mehrbedarf muss von den Krankenkassen verantwortet werden.

Die jetzt vom KBV-Vorstand und etlichen KV-Vorständen geforderte Absenkung der Laborquote „Q“ einseitig zu Lasten der Auftrag nehmenden Labore löst weder akute Verteilungsprobleme, noch die auch weiterhin zu erwartenden Versorgungsnotwendigkeiten für die Patienten. Der KBV-Vorstand, die Mitglieder der KBV-VV und die regionalen KV-Vorstände werden aufgefordert, statt Schnellschüssen langfristig tragfähige Lösungen zu erarbeiten, die von allen Betroffenen mitgetragen werden können.